

F a m i l i **De**utschland

Über 100 Vorteile für das Familienleben

Unsere Gesellschaft menschlicher und lebenswerter zu machen ist das Ziel unserer Politik. Deshalb haben wir die Förderung und Unterstützung der Familien gezielt verstärkt und die Familienpolitik ins Zentrum unserer Politik der Erneuerung und Gerechtigkeit gerückt.

In nur drei Jahren hat die Bundesregierung die Familienpolitik in unserem Land grundlegend reformiert. Niemals zuvor sind die Familien umfassender gefördert worden als heute. Dadurch gibt es für Familien ein bislang unbekanntes Maß an Planungssicherheit und Verlässlichkeit: Wir haben das Kindergeld mehrfach erhöht. Ab dem 1. Januar 2002 gibt es für das erste und zweite Kind 300 Mark (154 Euro) Kindergeld im Monat. Kräftig erhöht haben wir auch das Bafög. Wir haben Familien durch die Steuerreform besonders entlastet, und wir haben die Kindererziehungszeiten bei der Rentenreform berücksichtigt. Im Ergebnis hat die Bundesregierung die materielle und finanzielle Situation der Familien deutlich verbessert. Wir haben gehalten, was wir versprochen haben, denn eine stärkere Förderung von Familien war uns immer ein besonderes Anliegen.

Eine gute finanzielle Sicherung reicht aber noch nicht aus. Es kann nicht sein, dass die Übernahme von Elternverantwortung gleichbedeutend ist mit dem Verzicht etwa auf berufliche Entwicklung. Deswegen haben wir mit den neuen Teilzeit- und Elternzeitregelungen sowie einem neuen Freibetrag für Kinderbetreuungskosten Eltern mehr Wahlfreiheit ermöglicht. Damit junge Männer, die sich nicht ausschließlich auf den Beruf konzentrieren wollen, und junge Frauen, die berufstätig und finanziell unabhängig sein wollen, das auch können.

Unsere Familienpolitik leistet aber noch mehr. Familienpolitik ist eben immer auch Gesellschaftspolitik, ist Politik für die „Familie Deutschland“. Heute haben junge Erwachsene bessere Ausbildungschancen, haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, hat Deutschland im internationalen Vergleich eine gute Gesundheitsversorgung. Politik für die „Familie Deutschland“ heißt aber zum Beispiel auch, dass wir durch nachhaltigen Verbraucherschutz dafür sorgen, dass alle Verbraucher darauf vertrauen können, sichere und gesunde Lebensmittel einzukaufen.

Die Bundesregierung kann also mit Fug und Recht sagen: Niemals zuvor wurde mehr für die Förderung von Familien getan. Über die einzelnen Hilfen, die „Über 100 Vorteile für das Familienleben“ – von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zukunftsinvestitionsprogramm –, informiert diese Broschüre.

GERHARD SCHRÖDER

08 **Finanzielle Entlastung und Versorgung**

10 Steuerreform

15 Altersvorsorge

17 Wohnen

20 **Familie und Beruf**

22 Beruf

27 Kinderbetreuung

30 **Sicherheit im Alltag**

32 Schutz vor Kriminalität

34 Verkehrssicherheit

36 Chancen und Bildung

- 38 Erziehung
- 43 Schule und Ausbildung
- 51 Familienfreundliches Umfeld

54 Gesundheit, Umwelt und nachhaltige Politik

- 56 Schutz vor Krankheit
- 61 Alten- und Behindertenpflege
- 63 Verbraucherschutz
- 65 Umweltschutz und Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

68 Adressen und Links

76 Schlag- und Sachwortregister

80 Impressum

Familienpolitik hat wieder Vorrang: Verbesserungen für Familien sind der rote Faden der Politik der Bundesregierung – angefangen von der Steuerreform über die Neuregelung der Altersversorgung bis hin zum Wohngeld. Seit Regierungsantritt sind die Aufwendungen für Familien um 8,7 Milliarden Euro auf 48,6 Milliarden Euro pro Jahr erhöht worden. Das ist eine Steigerung um rund 20 Prozent – und das trotz der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung.

Ab dem 1. Januar 2002 gibt es ein nochmals angehobenes Kindergeld von 154 Euro monatlich für das erste und zweite Kind. Familien mit Kindern werden damit insgesamt zusätzlich ab 2002 um 2,4 Milliarden Euro entlastet. Sie sind, ebenso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewinner der Steuerreform. Eine durchschnittlich verdienende vierköpfige Familie mit zwei Kindern wird 2005 mit der dritten Stufe der Steuerreform über 2.440 Euro netto mehr in der Tasche haben als 1998.

Finanzielle Entlastung und Versorgung

Steuerreform

Altersvorsorge

Wohnen

001 Senkung des Eingangssteuersatzes

Durch niedrigere Eingangssteuersätze werden Einkommen im unteren Bereich entlastet. Davon profitieren alle Familien, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen. Betrag der Eingangssteuersatz 1998 noch knapp 26 Prozent, liegt er seit dem 1. Januar 2001 bei 19,9 Prozent. Eine weitere Senkung auf 17 Prozent erfolgt 2003; und im Jahr 2005 wird der Eingangssteuersatz auf 15 Prozent abgesenkt.

002 Erhöhung des Grundfreibetrages

Der Grundfreibetrag ist der Teil des Einkommens, für den keine Steuern gezahlt werden müssen. Er lag 1998 bei 12.365 Mark (rund 6.300 Euro) und wird kontinuierlich erhöht. Seit dem 1. Januar 2001 beträgt er für Ledige 7.150 Euro und 14.300 Euro für Verheiratete. 2003 wird er nochmals auf 7.400 / 14.800 Euro angehoben. 2005 wird er weiter erhöht auf 7.670 / 15.340 Euro. Familien zahlen weniger Steuern.

003 Mehr Kindergeld

Dreimal wurde seit 1999 das Kindergeld deutlich erhöht. Konkret sieht das für das erste und zweite Kind so aus: Erhöhung zum 1. Januar 1999 von jeweils 220 Mark (112,48 Euro) im Monat auf jeweils 250 Mark und zum 1. Januar 2000 auf jeweils 270 Mark pro Kind. Ab 1. Januar 2002 beträgt das Kindergeld jeweils

Im Internet unter
www.bundesfinanzministerium.de
gibt es in der Rubrik „Service“
einen Steuerrechner, mit dem Sie
Ihre persönlichen Steuern
ermitteln können

→ Bundesministerium der Finanzen

154 Euro für das erste und zweite Kind. Das ist ein monatliches Plus von über 40 Euro pro Kind. Eine derartige Steigerung des Kindergeldes in so kurzer Zeit gab es noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik. Eine Familie mit zwei Kindern erhält ab 2002 monatlich 308 Euro Kindergeld. Auch für das dritte Kind gibt es monatlich 154 Euro Kindergeld und für jedes weitere Kind monatlich 179 Euro.

004 Erhöhung des Kinderfreibetrages

Mit der Anhebung des Kinderfreibetrages von 3.564 auf 3.648 Euro pro Kind zum 1. Januar 2002 werden höhere Kosten für Kinder berücksichtigt. Durch den Kinderfreibetrag sowie den neuen Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes bleibt das elterliche Einkommen in Höhe des Existenzminimums ihrer Kinder steuerfrei. Die steuerliche Entlastung durch die Freibeträge wird bei der Steuerveranlagung mit dem ausgezahlten Kindergeld verglichen. Das Finanzamt prüft automatisch, was günstiger ist: Kindergeld oder Freibeträge.

Mehr Informationen zu 001 bis 011
finden Sie in der Broschüre
„Die neue Familienförderung“

→ Bundesministerium der Finanzen

005 Neuer Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung

Ab Januar 2002 gibt es für Kinder bis 27 Jahre zusätzlich zum Kinderfreibetrag einen Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 2.160 Euro. Für volljährige Kinder in der Ausbildung, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, gilt ein zusätzlicher Sonderfreibetrag von 924 Euro.

006 Berücksichtigung behinderter Kinder

Bei volljährigen Kindern, die stationär untergebracht sind und Eingliederungshilfe erhalten, gilt ohne Altersgrenze: Eltern haben grundsätzlich Anspruch auf die vollen Freibeträge für Kinder oder das volle Kindergeld, wenn die Behinderung vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist.

Mehr Informationen zu 001
bis 011 in der Broschüre
„Die neue Familienförderung“

→ Bundesministerium der Finanzen

007 Haushaltsfreibetrag noch bis 2005

Elternteile, die kindergeldberechtigt und unverheiratet sind, haben noch bis 2005 Anspruch auf einen Haushaltsfreibetrag, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits 2001 vorgelegen haben. Derzeit beträgt dieser Freibetrag 5.616 Mark (rund 2.916 Euro) jährlich. In den kommenden Jahren wird er aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes stufenweise abgeschmolzen: Ab 2002 sinkt er auf 2.340 Euro und ab 2003 auf 1.188 Euro. Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden wird dadurch nicht schlechter gestellt. Insgesamt werden sie – wie alle Familien – durch die Anhebung des Kindergeldes sowie die Erhöhung und Ergänzung der Freibeträge spürbar entlastet.

008 Verbesserungen beim Erziehungsgeld

Erziehungsgeld wird für die ersten beiden Lebensjahre des Kindes gezahlt und beträgt bis zu 307 Euro monatlich. Entscheiden sich Eltern für einen Bezug nur über ein Jahr, erhalten sie bis zu 460 Euro. Neu ist auch die Anhebung der Einkommensgrenze beim Erziehungsgeld. Die ab dem siebten Lebensmonat geltende Einkommensgrenze bei Eltern mit einem Kind wurde auf 16.470 Euro (vorher 15.032 Euro) angehoben. Die Einkommensgrenze für Alleinerziehende steigt auf 13.498 Euro (vorher 12.118 Euro).

Weitere Informationen zu 008 bis 010 finden Sie in der Broschüre „Erziehungsgeld, Elternzeit“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bis zum Ende des sechsten Lebensmonats liegt die Einkommensgrenze für Verheiratete mit einem Kind bei 51.130 Euro und für Alleinerziehende mit einem Kind bei 38.350 Euro pro Jahr. Die Neuregelung beim Erziehungsgeld betrifft alle ab dem 1. Januar 2001 geborenen Kinder.

009 Erhöhung des Kinderzuschlags

Für Eltern, die mehr als ein Kind haben, erhöhen sich die Einkommensgrenzen für den Bezug des Erziehungsgeldes. Dieser so genannte Kinderzuschlag für Familien und Alleinerziehende steigt stufenweise an. 2001 erhöhte er sich für jedes weitere Kind um 14 Prozent auf derzeit 4.800 Mark (rund 2.454 Euro). 2002 steigt er auf 2.797 Euro und 2003 noch einmal auf 3.140 Euro.

010 Erziehungsgeld jetzt auch bei Arbeitslosengeld

Bisher schloss der Bezug von Arbeitslosengeld, unabhängig von der Höhe und Bemessungsgrundlage, die gleichzeitige Zahlung von Erziehungsgeld aus. Jetzt gilt: Erziehungsgeld wird gezahlt, wenn die vorausgegangene Beschäftigung 30 Wochenstunden nicht überstieg.

Weitere Informationen zu 008 bis 010 finden Sie in der Broschüre „Erziehungsgeld, Elternzeit“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

011 Mehr Kindergeld auch bei Sozialhilfe

Seit dem 1. Januar 2000 kommt die verbesserte Familienförderung auch Familien zugute, die Sozialhilfe beziehen. Bei einem Kind werden 10,25 Euro, bei zwei und mehr Kindern werden 20,50 Euro des Kindergeldes nicht als Einkommen angerechnet.

Mehr Informationen auch hierzu
in der Broschüre
„Die neue Familienförderung“

→ Bundesministerium der Finanzen

012 Eltern werden besonders gefördert

Eltern werden beim Aufbau einer zusätzlichen Eigenvorsorge bei der Rente („Riester-Rente“) besonders unterstützt. Diese Zulage wird bis 2008 stufenweise erhöht. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto höher ist die Zulage. Werden, wie empfohlen, vier Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens angespart, beträgt die Zulage ab 2008 pro Kind 185 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt im Jahr 2002 4.500 Euro (3.750 Euro in den neuen Ländern).

013 Volle Anrechnung der Erziehungsjahre

Für die Rente werden die Kindererziehungsjahre (drei Jahre pro Kind bei Geburten ab 1992, ein Jahr bei früheren Jahrgängen) jetzt höher bewertet. Zuvor wurden nur 75 Prozent des Durchschnittseinkommens auf dem Rentenkonto des Vaters oder der Mutter gutgeschrieben. Jetzt sind es 100 Prozent.

Weitere Informationen zu 012
bis 018 gibt Ihnen die Broschüre
„Die neue Rente:
Solidarität mit Gewinn“

→ Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung

014 Höhere Renten für alleinerziehende Mütter und Väter

Die kindbezogene Höherbewertung von Beitragszeiten für die Rente gilt unabhängig vom Familienstand. Auch Alleinerziehende, die unterdurchschnittlich verdienen, profitieren kräftig.

015 Verbesserungen für erwerbstätige Mütter

Für Mütter, die zugunsten der Kindererziehung beruflich kürzer treten oder Teilzeit arbeiten, verbessert sich die Altersversorgung. Künftig werden bei ihnen nicht nur die ersten drei, sondern auch die darauf folgenden sieben Lebensjahre des Kindes auf dem Rentenkonto höher bewertet.

016 Vorteile auch für nicht erwerbstätige Mütter

Frauen, die mehrere Kinder gleichzeitig erziehen und deshalb oftmals nicht erwerbstätig sind, gehen künftig nach Abschluss der Kindererziehungszeiten nicht mehr leer aus. Solange mindestens zwei der Kinder jünger als zehn Jahre sind, bekommt die Mutter für diese Zeit eine Gutschrift auf ihrem Rentenkonto. Drei Jahre einer solchen „Mehrfacherziehung“ bringen zusätzlich für die Rente so viel wie ein Jahr Berufstätigkeit mit durchschnittlichem Einkommen. Auch diese Förderung gilt für Kinderberücksichtigungszeiten seit 1992.

Zu 012 bis 018 informiert auch der
„Rentenratgeber für Frauen“

- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

017 Mehr Rente für Mütter pflegebedürftiger Kinder

Bis zum 18. Geburtstag des pflegebedürftigen Kindes werden die Beiträge aus der Pflegekasse für die Pflegezeiten bei der Rentenberechnung regelmäßig um 50 Prozent höher bewertet.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Pflegeversicherung“

→ Bundesministerium für Gesundheit

018 Kinderbonus für Witwen

Heute haben die meisten Frauen ein eigenes Einkommen und damit eigene Rentenansprüche. Künftig wird das Geld, das für die Witwenrenten zur Verfügung steht, stärker zugunsten von Müttern mit Kindern eingesetzt. So wird es im Rahmen der Witwenrenten einen Kinderbonus geben.

019 Verbesserungen beim Wohngeld

Die Verbesserungen beim Wohngeld sind besonders familienfreundlich: Erstmals nach 10 Jahren wurden die wohngeldfähigen Miethöchstbeträge angehoben, im Schnitt um 20 Prozent oder 40 Euro im Monat. Familien mit mehreren Kindern werden stärker unterstützt. Jetzt erhalten etwa 420.000 weitere Haushalte Wohngeld. Insgesamt bringt diese erste gesamtdeutsche Wohngeldreform Leistungsverbesserungen von rund 720 Millionen Euro.

Weitere Informationen im Flyer „Wohngeld“
Unter www.bmvbw.de finden Sie sämtliche Wohngeldtabellen in der Rubrik „Wohnungswesen“

→ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
→ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

020 Familienfreundliches Mietrecht

Das neue Mietrecht, das seit September 2001 gilt, ist übersichtlich, verständlich, transparent und familienfreundlich: Mieten dürfen innerhalb von drei Jahren nur noch um höchstens 20 Prozent erhöht werden (früher 30 Prozent). Damit wird gerade auch für Familien preisgünstiger Wohnraum erhalten. Außerdem muss für Wasser und Strom nur noch das bezahlt werden, was wirklich verbraucht wurde. Für Mieter gilt jetzt nur noch eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Behinderte Mieter erhalten zudem erstmals das Recht, die Wohnung barrierefrei umzubauen.

Weitere Informationen finden Sie im Flyer „Das neue Mietrecht“

→ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

021 Bausparförderung

Bausparverträge sind besonders für Familien ein wichtiger Weg zur eigenen Wohnung. Für Familien wurde das Ansparen des Eigenkapitals erleichtert: Die prämienbegünstigten Höchstbeträge für Ledige und Verheiratete betragen jetzt jährlich 512/1.024 Euro bei Einkommensgrenzen von 25.600/51.200 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen.

Einen Überblick über die Möglichkeiten staatlicher Förderung gibt das Poster „So hilft der Staat beim Bauen“

→ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

022 Förderung des Wohneigentums

Wer sich ein Haus bauen oder kaufen will, um selbst darin zu wohnen, kann den Staat an den Kosten beteiligen. Das gilt auch für Eigentumswohnungen. Seit 1. Januar 2000 konzentriert sich die Förderung durch die Eigenheimzulage noch stärker auf Familien: Die Einkommensgrenzen erhöhen sich mit jedem Kind, das im eigenen Haushalt lebt und für das man im Jahr des Einzugs einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhält. Denn in diesem Fall steigen die Grenzen für das Gesamteinkommen der letzten zwei Jahre (81.807 Euro bei Ledigen / 163.614 Euro bei Verheirateten) um weitere 30.678 Euro pro Kind. Zusätzlich hilft Familien eine Kinderzulage in Höhe von 767 Euro. Die maximale Förderzeit beträgt acht Jahre.

Nähere Informationen finden Sie in dem Faltblatt „Der Weg zur eigenen Wohnung“

→ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

023 Sozialer Wohnraum

Der soziale Wohnungsbau wird weiterentwickelt: Vorhandener Wohnraum wird künftig stärker als bisher in die Förderung einbezogen. Davon profitieren Haushalte mit geringem Einkommen, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben, zum Beispiel kinderreiche Familien.

Eltern, insbesondere Frauen, wollen – und müssen – oftmals die Anforderungen von Familie und Beruf besser miteinander vereinigen. Deshalb hat die Bundesregierung beispielsweise die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Frauen und Männer erweitert und die Förderung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

In Deutschland gibt es im europäischen Vergleich noch viel Nachholbedarf. Diese Lücke wird in den kommenden Jahren zu schließen sein. Das geht nur gemeinsam. Auch Unternehmen und Gewerkschaften, Länder und Kommunen müssen ihren Teil dazu beitragen.

Familie und Beruf

Beruf

Kinderbetreuung

Informationen zum neuen Gesetz, Beispiele zur Umsetzung in der Praxis sowie den „Teilzeitrechner“ finden Sie unter www.teilzeit-info.de

→ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Speziell an Väter und Unternehmen richtet sich das Internet-Angebot www.mehr-Spielraum-fuer-Vaeter.de

Weitere Informationen gibt die Broschüre „Erziehungsgeld, Elternzeit“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

024 Teilzeitarbeit

Das Gesetz über Teilzeitarbeit macht es einfacher, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Beschäftigte mit Kindern haben jetzt Anspruch auf Verringerung der Wochenarbeitszeit. Das gilt für Betriebe mit mehr als 15 Mitarbeitern, wenn nicht innerbetriebliche Gründe nachweislich dagegen sprechen.

025 Elternzeit für Väter und Mütter

Was früher „Erziehungsurlaub“ war, heißt seit dem 1. Januar 2001 Elternzeit. Jetzt können sich Väter und Mütter gemeinsam um ihr Kind kümmern. Beide haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. Die zulässige wöchentliche Arbeitszeit während der Elternzeit wird für Väter und Mütter auf jeweils 30 Stunden ausgedehnt. Das dritte Jahr der Elternzeit kann jetzt bis zum achten Lebensjahr des Kindes genommen werden.

026 Chancengleichheit für Frauen

Auf Initiative der Bundesregierung haben sich die Unternehmen verpflichtet, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstärkt zu fördern. Dazu gehören beispielsweise familiengerechte Arbeitszeiten, Teilzeitangebote auch für Führungskräfte und betriebliche Kinderbetreuung. Dies wird überprüft, erstmals im Jahr 2003. Im öffentlichen Dienst des Bundes werden Frauen dort, wo sie unterrepräsentiert sind, jetzt bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen erhalten Sie in dem Faltblatt „Neuer Aufbruch in der Gleichstellungspolitik“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

027 Neue Aufgaben der Betriebsräte

Im neuen Betriebsverfassungsgesetz hat die Chancengleichheit von Männern und Frauen besonderes Gewicht. Frauen sollen sich stärker in Betriebsräten engagieren. Dies wird gefördert durch Freistellung und Ausgleich für geleistete Betriebsratsarbeit. Unternehmen sind verpflichtet, regelmäßig über den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern zu berichten.

Weitere Informationen geben die Broschüre „Mitbestimmung“ und die gleichnamige CD-ROM

→ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Weiterführende Hinweise gibt es in der Broschüre „Maßnahmen der Bundesregierung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Weitere Informationen finden Sie unter www.dta.de und www.change-online.de

028 Programm Frau und Beruf

Das Programm Frau und Beruf ist ein Eckpfeiler der Familienpolitik. Ziel ist es, die Ausbildungschancen junger Frauen in zukunftsorientierten Berufen zu verbessern und Benachteiligungen für Existenzgründerinnen abzubauen. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit soll gefördert, der Lohndiskriminierung von Frauen entgegengewirkt und der Anteil von Frauen in Forschung und Lehre erhöht werden.

029 Existenzgründung durch Frauen

Besonders gefördert werden Existenzgründerinnen. „Startgeld“ heißt die Initiative, die günstige Darlehen für kleine Gründungsvorhaben anbietet. Das Projekt „Change/Chance“ informiert und berät Frauen, die eine Firmennachfolge antreten. Im Modell „Gründerinnennetzwerk“ wird der Aufbau eines überregionalen Kompetenzzentrums für Existenzgründerinnen unterstützt.

030 Weiterbildung mit Kindern

Mütter und Väter können ihre Berufstätigkeit für die Betreuung ihres Kindes unterbrechen. Wenn sie sich in dieser Zeit beruflich weiterbilden, haben sie Anspruch auf Unterhaltsgeld. Zusätzlich können sie in dieser Zeit bis zu 103 Euro monatlich für Kinderbetreuungskosten erhalten. Mit dem „Job-Aktiv“-Gesetz soll dieser Betrag zum 1. Januar 2002 auf regelmäßig 130 Euro steigen.

031 Soziale Absicherung bei geringfügiger Beschäftigung

Mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung hat die Bundesregierung die soziale Absicherung der Betroffenen wesentlich verbessert. Gleichzeitig wird der Missbrauch der sozialen Sicherungssysteme eingedämmt.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Das 630-Mark-Gesetz“

→ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

032 Zeitguthaben für Weiterbildung

Weiterbildung ist heute unverzichtbar. Arbeitszeitkonten sind dabei ein bewährtes Mittel, für das sich auch das Bündnis für Arbeit einsetzt. Bereits 37 Prozent aller Beschäftigten haben ein Arbeitszeitkonto. Durch Verrechnung mit der Arbeitszeit gehen Weiterbildungszeiten nicht auf Kosten gemeinsamer Freizeit der Familie.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.be-ing.de sowie in den Broschüren „Frauen in Bildung und Forschung“, „Beruf: Ingenieurin – be.ing“ und „Beruf: Informatikerin – be.it“

→ Bundesministerium für Bildung und Forschung

033 Hochschulförderung für Frauen

Um den Anteil von Frauen in Bildung und Forschung zu erhöhen, fördert die Bundesregierung frauenspezifische Studiengänge und Hochschulprogramme. Allein mit dem neuen Bund-Länder-Programm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ werden seit 2001 jährlich 30,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für den Bereich Technik und Naturwissenschaften gibt es die Informationskampagne unter dem Motto „be.ing – In Zukunft mit Frauen“. Wichtiges Element für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das „Emmy-Noether-Programm“ für Nachwuchswissenschaftlerinnen.

034 Frauen ans Netz

Bis 2005 sollen 50 Prozent der Internetnutzer Frauen sein. Dann soll der Frauenanteil bei IT-Ausbildungsberufen und Studienanfängern im Fach Informatik auf 40 Prozent gestiegen sein. Das sind Ziele des Programms „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“. Der Erfolg ist unverkennbar: Über 90.000 Frauen haben damit inzwischen den Einstieg ins Internet geschafft. Der Frauenanteil bei Internetnutzern stieg von 30,5 Prozent im Juli 1998 auf 42 Prozent im Januar 2001.

Weitere Informationen über kostenlose Einstiegs- und Vertiefungskurse erhalten Sie unter www.frauen-ans-netz.de

035 Bundeswettbewerb Familienfreundlicher Betrieb

Um Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Suche nach guten Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, hat die Bundesregierung den Bundeswettbewerb „Der familienfreundliche Betrieb 2000: Neue Chancen für Frauen und Männer“ durchgeführt. Ausgezeichnet wurden Betriebe, die mit Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezielt Väter ansprechen und mit Telearbeit familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen.

Mehr Informationen finden Sie in der Broschüre „Der familienfreundliche Betrieb 2000“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

036 Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar

Ab 1. Januar 2002 können Eltern erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen. Dies ist ein weiterer Beitrag, damit Familien Kindererziehung und Beruf besser miteinander verbinden können. Die Kosten können berücksichtigt werden, wenn die Eltern berufstätig, noch in Ausbildung, länger als drei Monate krank oder wenn sie behindert sind. Dies gilt auch, wenn ihre Kinder jünger als 14 Jahre oder behindert sind. Kommen für jedes Kind mehr als 1.548 Euro Betreuungskosten zusammen, lohnt sich ein Nachweis. Denn alles, was darüber hinausgeht, erkennt das Finanzamt bis zur Höhe von 1.500 Euro als außergewöhnliche Belastung an. Leben Vater und Mutter getrennt, profitieren sie jeweils zur Hälfte von der Neuregelung.

Näheres in der Broschüre „Die neue Familienförderung“

→ Bundesministerium der Finanzen

Staatliche Hilfen und praktische Tipps für den Wiedereinstieg in den Beruf sind zusammengestellt in der Broschüre „Rückkehr in den Beruf“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

037 Ganztagsbetreuung

Deutschland hat im europäischen Vergleich Nachholbedarf bei der qualifizierten Ganztagsbetreuung von Kindern. Kinderbetreuung und Erziehung gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Deshalb übernimmt die Bundesregierung mit dem Zweiten Familienförderungsgesetz einen höheren Anteil bei der gemeinsamen Finanzierung des Kindergeldes durch Bund und Länder. Dabei geht es um jährlich über 510 Millionen Euro, die die Länder zusätzlich zur Verfügung haben. Damit erwachsen den Ländern Spielräume für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten.

038 Qualitätsinitiative für Tageseinrichtungen

Die Bundesregierung finanziert zusammen mit zehn Ländern die „Nationale Qualitätsinitiative“, die dazu beitragen soll, Tageseinrichtungen wie Krippe, Kindergarten und Hort deutlich zu verbessern. Unter Beteiligung kommunaler und freier Träger sollen Qualitätsstandards entwickelt werden. Konkrete Ergebnisse werden Ende 2003 vorliegen.

039 Fortbildung für Tagesmütter

Um die Qualität der Tagesbetreuung zu verbessern und insgesamt aufzuwerten, hat das Deutsche Jugendinstitut ein Curriculum zur Fortbildung von Tagesmüttern entwickelt. Die Ergebnisse der ersten Phase „Fortbildung für Tagesmütter – Konzepte, Inhalte, Methoden“ liegen vor. Ende 2002 werden die Ergebnisse des gesamten Projektes für die praxisbegleitende Fortbildung von Tagesmüttern zur Verfügung stehen.

Familie schafft Sicherheit. Familie braucht Sicherheit.
Das gilt nicht nur finanziell. Ob im Straßenverkehr oder beim Schutz
vor Kriminalität – Familien brauchen auch hier den Staat an ihrer Seite.

Sicherheit im **A l l t a g**

**Schutz vor Kriminalität
Verkehrssicherheit**

Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Weitere Informationen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, im Internet unter www.bsi.bund.de, in der Broschüre „Rechtsextremistische Bestrebungen im Internet“ des Bundesamtes für Verfassungs-

040 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Schwerpunkt des Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sind Strategien der Gewaltprävention, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Vernetzung von Hilfsangeboten. Das neue Gewaltschutzgesetz schafft besseren Schutz vor allem vor häuslicher Gewalt. Prügelnde Ehemänner können mit Hausverbot belegt werden.

041 Kampf gegen Kindesmissbrauch

Bei der Bekämpfung von Kinderpornographie und Kindersextourismus wird auf eine verstärkte internationale Zusammenarbeit gesetzt. Ein Beispiel dafür ist das Zusatzprotokoll der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, das sich auf den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie bezieht. Mögliche weitere nationale Maßnahmen zum Schutz vor Sexualstraftätern werden geprüft: die nachträgliche Verhängung der Sicherungsverwahrung bei besonders gefährlichen Straftätern, eine bessere Ausbildung von psychologischen Sachverständigen und eine effektivere Aufnahme von Sexualstraftätern in die DNA-Analyse-Datei.

042 Härteres Vorgehen gegen Internet-Kriminalität

Der Missbrauch des Internets für kinderpornographische und politisch extremistische Inhalte wird vom Bundeskriminalamt bekämpft. Unter anderem mit der Task Force „Sicheres Internet“ werden Maßnahmen gegen Computerbetrug,

Sabotage und Softwarepiraterie sowie Urheberrechtsverletzungen verstärkt. Die Bundesregierung ist in verschiedenen internationalen Gremien vertreten, um eine bessere Kooperation bei der Bekämpfung der Internet-Kriminalität zu erreichen.

schutz, im Internet unter www.verfassungsschutz.de oder im Flyer „Ins Internet? Aber sicher!“

- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Bundesministerium des Innern

043 Zuchtverbot für gefährliche Hunde

Gerade Kinder müssen vor gefährlichen Hunden geschützt werden. Seit April 2001 ist die Einfuhr von Hunderassen wie Pitbull, American Stafford, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier u. a. verboten. Im Tierschutzgesetz wird ein Zuchtverbot für Hunde ausgesprochen, bei denen durch die Zucht erblich bedingte Aggressionsbereitschaft verstärkt wird.

044 Schärferes Waffenrecht

Das Waffengesetz wird verschärft. Dazu gehört die Einführung eines „kleinen Waffenscheins“ für das Führen von Gas- und Schreckschusswaffen in der Öffentlichkeit. Besonders zum Schutz von Jugendlichen sollen Faustwaffen wie Butterfly- und Springmesser sowie Wurfsterne verboten werden. Aufbewahrungsregeln für Waffen und Munition sollen strenger werden.

045 Vorbeugen ist besser

Zur Bekämpfung der Kriminalität gehört die Prävention. Bund und Länder haben das „Deutsche Forum für Kriminalprävention“ initiiert, um den

Weitere Informationen gibt es beim Bundeskriminalamt, im Internet unter www.bka.de sowie in der bei jeder Polizeidienststelle erhältlichen Broschüre „Wir wollen, dass Sie sicher leben“

bundesweiten Erfahrungsaustausch und die Umsetzung vorbeugender Maßnahmen zu fördern. Ein „Periodischer Sicherheitsbericht“ mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendkriminalität erlaubt erstmals eine langfristige und wirklichkeitsnähere Betrachtung der Kriminalitätslage in Deutschland. Er zeigt Lösungsansätze auf, zu denen Bund, Länder und Kommunen in Dialog treten werden.

046 Mehr Schutz für Kinder

Kinder müssen im Straßenverkehr besonders geschützt werden. So können Tempo-30-Zonen in Städten und Gemeinden jetzt leichter eingeführt werden. Kinder dürfen bis zum zehnten Lebensjahr auf dem Gehweg Rad fahren. Die Kindersitzverankerung im Auto soll einen international einheitlichen Standard erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat im Internet unter www.dvr.de

047 Haftungsrecht wird verbessert

Die haftungsrechtliche Situation von Kindern im motorisierten Straßen- und Bahnverkehr soll verbessert werden. So soll die Altersgrenze von derzeit sieben auf zehn Jahre heraufgesetzt werden: Kinder unter zehn Jahren werden dann bei Verkehrsunfällen von der Haftung ausgenommen und müssen sich auch bei eigenen Schadenersatzansprüchen kein Mitverschulden zurechnen lassen.

048 Unfallrisiken mindern

Jeder siebte Verkehrstote und jeder neunte Schwerverletzte geht auf das Konto „Alkohol am Steuer“. Seit April 2001 wird eine Fahrt mit 0,5 Promille Alkohol im Blut mit einer Geldbuße von 250 Euro, Fahrverbot für einen Monat und vier Punkten in Flensburg geahndet. Im Wiederholungsfall drohen höhere Geldbußen und drei Monate Fahrverbot. Die bisherige 0,8-Promille-Grenze ist abgeschafft. Das senkt auch für junge Verkehrsteilnehmer die Unfallrisiken. Seit Februar 2001 ist Telefonieren mit dem Handy während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung verboten. Bei Verstößen droht Autofahrern ein Bußgeld von 30 Euro. Das Verbot gilt auch für Radfahrer. Bei Verstoß droht ihnen ein Bußgeld in halber Höhe. Frontschutzbügel an Geländewagen stellen für Kinder eine besondere Gefahr dar. Die Bundesregierung hat sich auf europäischer Ebene nachdrücklich für eine Regelung eingesetzt, um solche gefährlichen Konstruktionen vom Markt fern zu halten.

049 Gefahren für Kinder verhüten

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kindersicherheit bündelt auf Anregung des Bundesgesundheitsministeriums das Fachwissen zur Verhütung von Gefahren für Kinder. Die Länder, Fachgesellschaften und freie Initiativen sind vertreten. Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2001 war die Prävention von Unfällen durch Ertrinken, Verbrennungen und Verbrühungen.

Weitere Informationen gibt es beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat im Internet unter www.dvr.de
Den neuen Bußgeldkatalog finden Sie unter www.bmvbw.de in der Rubrik „Verkehr“

→ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Näheres unter www.kindersicherheit.de

Das ist der Wunsch aller Eltern: Kinder sollen bestmögliche Chancen haben, um sich zu entwickeln und ihre Talente entfalten zu können. Ein umfassendes Betreuungs- und Bildungsangebot ist dafür unverzichtbar.

Kinder müssen in einer offenen, freien und toleranten Gesellschaft aufwachsen können. Der demokratische Staat vermittelt und fördert diese Werte.

Chancen und Bildung

Erziehung

Schule und Ausbildung

**Familienfreundliches
Umfeld**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.mehr-respekt-vor-kindern.de oder im gleichnamigen Faltblatt

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium der Justiz

Das jugendpolitische Programm der Bundesregierung „Chancen im Wandel“ ist als Broschüre erhältlich

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.ich-mache-politik.de

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

050 Recht auf gewaltfreie Erziehung

Das neue Gesetz zum Recht auf gewaltfreie Erziehung erklärt körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen gegenüber Kindern als unzulässig. Eltern wird auch Hilfe und Beratung bei Erziehungsfragen angeboten, damit Kinder ohne Angst und Gewalt aufwachsen können.

051 Regierungsprogramm „Chancen im Wandel“

Wirksame Jugendpolitik braucht den Dialog. Mit dem Programm „Chancen im Wandel“ hat zum ersten Mal eine Bundesregierung ein umfassendes Konzept zur Jugendpolitik erarbeitet. Es bezieht Jugendliche direkt ein und gewinnt sie zum Mitmachen. Jugendlichen bessere und gerechtere Chancen auf Arbeit und Bildung zu ermöglichen und die Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu stärken, sind wesentliche Ziele.

052 Jugend bewegt Politik

Jugendliche wollen sich engagieren und brauchen dabei mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kampagne „ich mache politik“ gibt hierfür neue Impulse. Sie steht unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Den Abschluss bilden im März 2002 die Politiktage mit rund 5.000 Jugendlichen.

053 Jugend für Toleranz und Demokratie

Für die Jugend ist die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus besonders wichtig. Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ werden demokratisches Verhalten und ziviles Engagement von Jugendlichen, Weltoffenheit und Toleranz gefördert. Gefährdete oder desorientierte Jugendliche sollen wieder in die Gesellschaft integriert werden.

Informationen zum Aktionsprogramm unter www.bmfsfj.de in der Rubrik „Kinder und Jugend“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

054 Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten

Ziel des vom Bundesministerium des Innern initiierten „Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten“ ist es, Jugendliche aus der Szene zu lösen, den Rechtsextremismus zu schwächen und zu verunsichern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz tritt hierbei aktiv an Führungspersonen und Aktivisten der rechten Szene heran. Zudem bietet es gemeinsam mit den Ländern Beratung und Hilfe an, auch in Zusammenarbeit mit Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Telefon-Hotline 0221/7 92 62 eingerichtet, an die sich ausstiegswillige Rechtsextremisten wenden können

Nähere Informationen im Internet unter www.einbuengerung.de sowie in den Broschüren „Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland“ und „Das neue Staatsangehörigkeitsrecht“

→ Bundesministerium des Innern

Weitere Informationen finden Sie in dem Faltblatt „Kinder suchen Eltern, Eltern suchen Kinder“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

055 Integration ausländischer Jugendlicher

Seit dem 1. Januar 2000 gilt das reformierte Staatsangehörigkeitsgesetz:

Es fördert die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Einbürgerung wird erleichtert. Kinder ausländischer Eltern erhalten unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft und die ihrer Eltern. Erst mit der Volljährigkeit müssen sie sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Die sprachliche, berufliche und soziale Integration von Jugendlichen wird besonders gefördert.

056 Kinder aus dem Ausland bei Adoptionen besser geschützt

Kinder aus dem Ausland werden künftig besser geschützt, wenn sich Adoptionen anbahnen und realisieren. In Deutschland wird die Adoption dieser Kinder einfacher. Verwaltungshürden bei Einschulung des Kindes oder Beantragung eines Personalausweises werden abgebaut.

057 Hilfe bei internationalen Kindschaftssachen

Seit Oktober 2000 ist im Bundesjustizministerium ein Arbeitsstab zur Beilegung internationaler Konflikte in Kindschaftssachen eingerichtet. Hintergrund sind Kindesentführungsfälle und Sorgerechtsstreitigkeiten. Unabhängig davon stehen die deutschen Auslandsvertretungen und das Auswärtige Amt in Problemfällen dieser Art mit Rat und Beistand zur Seite.

Wenn Sie im Einzelfall Hilfe benötigen, können Sie sich direkt an den Arbeitsstab wenden

Die Adressen der deutschen Auslandsvertretungen finden Sie im „Infoheft 2002“ und unter www.auswaertiges-amt.de

→ Bundesministerium der Justiz
→ Auswärtiges Amt

058 Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

Das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ermöglicht seit August 2001 Lebenspartnern gleichen Geschlechts, ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Es enthält folgende Kernpunkte: Eintragung der Lebenspartnerschaft, Möglichkeit zur Bestimmung eines gemeinsamen Namens, gegenseitige Unterhaltspflichten und -rechte, „kleines Sorgerecht“ des Lebenspartners (Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes), gesetzliches Erbrecht des überlebenden Lebenspartners sowie das Recht für diesen, in einen Mietvertrag über Wohnraum einzutreten. Mit dem auf den Weg gebrachten Ergänzungsgesetz sollen die Lebenspartnerschaften vor allem auch bei Sozialleistungen und im Steuerrecht berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie im „Ratgeber zum Lebenspartnerschaftsgesetz“ des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland im Internet unter www.lsvd.de oder beim Bundesjustizministerium unter www.bmj.de

→ Bundesministerium der Justiz

Den Kinder- und Jugendreader 2001
können Sie bestellen

→ Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Das Kinder- und Jugendtelefon,
Tel. 0800-111 03 33,
erreichen Sie montags bis freitags
von 15 bis 19 Uhr
Das Elterntelefon,
Tel. 0800-111 05 50,
erreichen Sie dienstags und
donnerstags von 17 bis 19 Uhr

Die Bundeszentrale für
gesundheitliche Aufklärung – im
Internet unter www.bzga.de –
bietet zu beiden Themen
verschiedene Broschüren an

059 Akiju – aktueller Kinder- und Jugendreader

Auf der Internetplattform www.akiju.de konnten Kinder und Jugendliche ihre Erwartungen, Erfahrungen, Visionen und Wünsche an die Politik veröffentlichen. Diese sind in einem eigenen Reader zusammengestellt.

060 Telefonische Hilfe in Not- und Krisensituationen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon betreibt „Die Nummer gegen Kummer“. Hier finden Kinder und Jugendliche Rat in Not- und Krisensituationen. Das ebenfalls kostenlose bundesweite Elterntelefon bietet Eltern schnelle, direkte und kompetente Hilfe in Erziehungsfragen.

061 Informationen zur Sexualaufklärung und Familienplanung

Trotz der inzwischen erreichten Offenheit im Umgang mit Sexualität herrscht bei vielen Eltern immer noch Unsicherheit, mit ihren Kindern über Liebe, Sexualität und Verhütung zu sprechen. Um hier Hilfe zu leisten, fördert die Bundesregierung Modellprojekte und Studien zur Sexualaufklärung, die sich einerseits an Kinder und Jugendliche, andererseits an Eltern und Erzieher richten. Zuletzt wurden dabei die Informations- und Beratungsangebote für ausländische Mädchen und Frauen erheblich ausgebaut.

062 Mit „Jump“ gegen Jugendarbeitslosigkeit

Über 330.000 Jugendliche haben durch das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit „Jump“ eine neue Chance zur Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung erhalten. Weitere werden folgen: „Jump“ wird mindestens bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Außerdem wurde die finanzielle Förderung von Aus- und Weiterbildung deutlich verbessert.

Nähere Informationen unter
www.arbeit-fuer-junge.de

→ Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung

063 Tausende zusätzliche Lehrstellen in Ostdeutschland

Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost haben Bund und neue Länder gemeinsam allein im Jahr 2000 rund 17.000 zusätzliche Lehrstellen in Ostdeutschland geschaffen. Im Jahr 2001 standen für die laufenden Programme rund 114 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm wird fortgeführt.

Nähere Informationen gibt es
bei den Arbeits- und Wirtschafts-
ministerien der neuen Länder
sowie unter www.bmbf.de

→ Bundesministerium für Bildung
und Forschung

064 Bafög-Förderung familienfreundlich ausgebaut

Der Bafög-Höchstsatz stieg 2001 um über 10 Prozent auf 1.140 Mark (rund 583 Euro). Darüber hinaus wurden die Einkommensgrenzen angehoben. Dadurch erhalten etwa 80.000 Schüler und Studierende Bafög-Leistungen, die bislang keinen Anspruch auf Förderung hatten. Das Kindergeld wird nicht mehr beim Bafög angerechnet. Die Rückzahlung des Darlehens ist nun auf höchstens 20.000 Mark (rund 10.225 Euro) begrenzt. Studierende und Schüler in Ost und West werden gleichgestellt, Studierende mit Kind gezielt unterstützt. Die Ausbildungsförderung erhalten deutsche Studierende in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Weitere Informationen gibt es unter www.das-neue-bafoeg.de sowie unter der Telefon-Hotline 0800-BAFOEG1 (0800-2236341)

→ Bundesministerium für Bildung und Forschung

065 Höheres „Meister-Bafög“ stärkt berufliche Bildung

Die Reform des „Meister-Bafög“ stellt den beruflichen Aufstieg durch Fortbildung auf eine neue Basis. Die Förderung durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz orientiert sich künftig an den Bedarfssätzen des Bafög für Schüler und Studenten. Der Höchstsatz steigt um 10 Prozent auf 1.195 Mark (rund 611 Euro). Der Unterhaltsbeitrag für Kinder soll sich um 100 Mark (rund 51 Euro) pro Kind auf 350 Mark (rund 179 Euro) erhöhen, der Zuschuss für die Kinderbetreuung um 50 Mark (rund 25 Euro) auf 250 Mark (rund 127 Euro). In Härtefällen wird das Darlehen für Alleinerziehende gestundet oder sogar erlassen.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Meister-Bafög-Ausbildungsförderung“

→ Bundesministerium für Bildung und Forschung

Nur noch 25 Prozent des Förderdarlehens müssen künftig Existenzgründer zurückzahlen, die innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Fortbildung eine Firma gründen und mindestens zwei Mitarbeiter einstellen.

066 Mit Bildungskrediten ins Ausland

Seit April 2001 können Auszubildende einen Bildungskredit beantragen. Das Angebot der Deutschen Ausgleichsbank und des Bundesverwaltungsamtes gilt für teure Studienmaterialien oder besondere Exkursionen, aber auch für Ausbildungsaufenthalte und Praktika im Ausland. Der zinsgünstige Kredit beträgt monatlich 300 Euro und wird bis zu 24 Monaten gewährt. Er ersetzt nicht die Bafög-Förderung und kann zusätzlich zu ihr in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen
erhalten Sie unter
www.bundesverwaltungsamt.de

067 Erststudium soll gebührenfrei bleiben

Die Bundesregierung setzt sich für die Gebührenfreiheit des Erststudiums und eines auf ihm aufbauenden Masterstudiums ein. Die Freiheit von Studiengebühren soll bundesweit vergleichbare Studienbedingungen bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und im aufbauenden Studiengang herstellen. Denn Studiengebühren sind eine zusätzliche finanzielle Belastung, die die Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschulbildung behindert.

068 Leistungsfähige Hochschulen

Die Ausgaben im Bildungsbereich wurden erheblich verstärkt, damit junge Menschen eine optimale Ausbildung erhalten. Der Etat für den weiteren Ausbau und die Modernisierung der deutschen Hochschulen beträgt jetzt 1,1 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung um über 20 Prozent gegenüber 1998. Zusammen mit den Mitteln der Länder stehen im kommenden Jahr rund 2,12 Milliarden Euro für Investitionen in den Hochschulbau bereit. Mit der „Zukunftsinitiative Hochschule“ sollen unter anderem die Weiterentwicklung multimedigestützter Lernformen sowie die Forschung im IT-Bereich unterstützt werden. Durch die so genannte Juniorprofessur werden begabte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert.

069 Berufsschulen mit Zukunft

Als Beitrag zur Modernisierung der Berufsausbildung werden Berufsschulen bis 2002 mit rund 130 Millionen Euro zusätzlich gefördert. Sie werden mit modernen Technologien und Medien ausgestattet. Die Länder können die Mittel aus dem Programm auf einzelne Schulen bündeln und fachliche Schwerpunkte bilden.

070 Neue Ausbildungsordnungen für moderne Berufsbilder

Nur moderne Berufsbilder, die den veränderten technischen, sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen, sichern die Beschäftigung in zukunftsorientierten Branchen. In den letzten beiden Jahren wurden daher insgesamt 24 Ausbildungsordnungen modernisiert und – vor allem im Dienstleistungssektor – neu eingeführt. Für 2002 steht die Neuordnung von 18 Berufsbildern an, darunter drei neu geschaffene umwelttechnische Berufe.

071 Ausbildung in IT- und Medienberufen

Für das Jahr 2003 hatte die Bundesregierung das Ziel gesetzt, 60.000 Ausbildungsplätze in den IT- und Medienberufen zu erreichen. Dieses Ziel ist durch gemeinsame Anstrengung der Bundesregierung und der Wirtschaft bereits im September 2001 erreicht worden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesinstitut für Berufsbildung im Internet unter www.bibb.de in der Rubrik „Berufe“

Nähere Informationen bieten die Broschüren „Die neuen IT-Berufe – Ausbildung mit Zukunft“ und „Jetzt selbst ausbilden: Die neuen Medienberufe“

→ Bundesministerium für Bildung und Forschung

Weitergehende Informationen gibt es im Faltblatt „Internet für alle“

Internet-Einsteiger können die Broschüre „Im Internet geht's weiter“ unter der gebührenpflichtigen Hotline 01805/383725 bestellen

→ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
→ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Informationen dazu bietet die Broschüre „Freiwilliges soziales Jahr/ Freiwilliges ökologisches Jahr“

→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

072 Internet für alle

Mit der Initiative „Internet für alle“ wird der umfassende, selbstverständliche Zugang zu den neuen Informationstechnologien gefördert. Inzwischen sind in Deutschland alle allgemein- und berufsbildenden Schulen am Netz und öffentliche Bibliotheken vollständig mit Internetzugang und Medienecken ausgestattet. Bund und Länder fördern die Weiterentwicklung des Informatikstudiums mit rund 50 Millionen Euro.

073 Neue Angebote für freiwilliges Engagement

Immer mehr Jugendliche haben Interesse an freiwilligem Engagement. Daher werden die Freiwilligendienste ausgebaut und attraktiver gestaltet. Zu den bisherigen Möglichkeiten im sozialen und ökologischen Bereich kommt nun die Kultur. Zusätzliche Angebote wird es in der Sport-Jugendarbeit und der sozialen Arbeit in der Gemeinde geben.

074 Chancen in sozialen Brennpunkten

Das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ soll jungen Menschen aus Wohngebieten mit Problemen bessere Zukunftschancen ermöglichen. Erstmals wird hier die Jugendhilfe mit Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wohnungsbaupolitik verbunden und die Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit gefördert.

075 In Europa lernen

Berufserfahrungen im Ausland verbessern die Arbeitsmöglichkeiten von Jugendlichen. Eurogate ist eine Informationsbörse für Studenten und Auszubildende. Dort inserieren Interessierte ihre Praktikums- und Ausbildungswünsche und veröffentlichen Unternehmen ihre Angebote.

Das „Europäische Jahr der Sprachen 2001“ hat mit zahlreichen Veranstaltungen gezeigt, wie wichtig Sprachen für das Verständnis anderer Kulturen sind: Sie erweitern den persönlichen Horizont und erleichtern die Mobilität. Und sie verbessern die Perspektiven im Beruf.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.eurogate2000.de. Die Broschüre „Nutze!“, die alle Eurogate-Partner aufführt, können Sie auch unter der gebührenpflichtigen Telefon-Hotline 01805/22 20 23 bestellen.

Informationen hierzu unter www.na-bibb.de/ejs

076 Filmförderung: Kinder- und Jugendfilme

Kinder und Jugendliche brauchen Filme, die sich mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Interessen befassen. Drehbücher und Produktionen von Kinder- und Jugendfilmen werden im Rahmen der kulturellen Filmförderung unterstützt. Im Jahr 2000 wurde erstmals ein Deutscher Filmpreis in Gold für den besten Kinderfilm vergeben.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.deutscher-filmpreis.de

077 Initiative Fußball D 21: Raus und Spielen

Fußball D 21 ist das erste Projekt der im Dezember 2000 gegründeten Stiftung Fußballforschung. Unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Gerhard Schröder wird es mit einem umfangreichen Internet-Angebot das erste unabhängige Fußballfachportal. Nach dem Motto „Raus und Spielen“ soll die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen optimal gefördert werden. Spaß, Freude und Gesundheit stehen dabei im Vordergrund. Der ehemalige Fußball-Nationalspieler Jürgen Klinsmann gehört zu den Initiatoren.

Das Angebot finden Sie unter
www.fussballd21.de

078 Lebenswerte Städte

Familien brauchen ein Wohnumfeld, in dem sich auch Kinder wohlfühlen. Deshalb hat der Bund seine Finanzhilfen für die Städtebauförderung in den alten Ländern im Jahr 2001 von knapp 41 auf 92 Millionen Euro erhöht. Die Förderung für die neuen Länder wurde mit knapp 266 Millionen Euro auf hohem Niveau fortgesetzt.

079 Mehr Mittel für Stadtumbau Ost

Im Programm „Stadtumbau Ost“ stehen von 2002 bis 2009 insgesamt mehr als 2,2 Milliarden Euro in den neuen Ländern zur Verfügung: Stadtquartiere werden aufgewertet und dauerhaft nicht mehr benötigte Wohngebäude rückgebaut. Für die erforderlichen Stadtentwicklungskonzepte gibt es Geld vom Bund. Ein Sonderprogramm fördert die Bildung von Wohneigentum in innerstädtischen Altbauquartieren. Damit wird das Wohnen in ostdeutschen Städten attraktiver.

080 Kulturlandschaft Deutschland

Kulturpolitik wird immer wichtiger: Der Bund investierte in die Kulturförderung im Jahre 2001 über 920 Millionen Euro: eine Fülle von Projekten, Initiativen und Institutionen gerade auch für Familien und Jugendliche. Dazu gehören bundesweite Veranstaltungen zur Laienmusik, Musikwettbewerbe, die Förderung junger bildender Künstler und die Unterstützung bedeutender Museen und Sammlungen. „Liste 4“ heißt das Programm, mit dem der Bund die Attraktivität ostdeutscher Kultureinrichtungen fördert: Sie sollen auch international wieder ihre traditionelle Bedeutung erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Im Bund mit der Kultur“

→ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

081 Die soziale Stadt

Für die Lösung sozialer Probleme in Städten und Gemeinden standen im Förderprogramm „Die soziale Stadt“ allein 2001 rund 75 Millionen Euro zur Verfügung. Benachteiligte Stadtviertel werden so gemeinsam mit Ländern und Gemeinden in Höhe von insgesamt rund 230 Millionen Euro gefördert. Für die innovative Stadtentwicklung können Zuschüsse und Darlehen gewährt werden. Ziel des Programms ist es, unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen in gefährdeten Stadtteilen soziale Missstände zu beheben und die Lebensqualität zu verbessern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sozialestadt.de

→ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

082 Sichere Verkehrswege

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) werden 125 zusätzliche Ortsumgehungen finanziert. Sie dienen dazu, dass die Anwohner von Lärm und Abgasen entlastet, die Straßen – besonders für Kinder – sicherer und die Fahrzeiten verkürzt werden. Die Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur bilden mit 1,5 Milliarden Euro einen Schwerpunkt des Programms.

083 Familien- und kinderfreundliche Kommune

Kommunen erhalten fachliche Beratung und Unterstützung mit dem Ziel einer familien- und kinderfreundlicheren Kommunalpolitik in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft und Verwaltung. Dazu gibt es ein Modellprojekt.

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.ies.uni-hannover.de in der Rubrik „Projekte“

084 Förderung von Sportstätten

Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ werden der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins unterstützt. Im Zeitraum von 1999 bis 2002 stellt der Bund über 37 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammen mit Ländern, Kommunen und Vereinen werden rund 171 Millionen Euro in mehr als 250 Einzelprojekte investiert.

085 Ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen

Übungsleiter in Sportvereinen werden jetzt in der Regel als Selbstständige behandelt. Damit entfällt bürokratischer Aufwand für Vereine, weil Übungsleiter bis zu einem Verdienst von 479 Euro und einer Tätigkeit von weniger als 15 Stunden nicht mehr beitrags- und meldepflichtig sind. Jugendliche können damit in den Vereinen qualifizierter betreut werden. Die Bundesregierung hat bereits durch frühere Initiativen die so genannte Übungsleiterpauschale um 50 Prozent auf 1.848 Euro jährlich erhöht und den Kreis der Begünstigten auf medizinische, physiotherapeutische oder technische Betreuung erweitert. Außerdem wurde das Spendenverfahren für gemeinnützige Vereine vereinfacht.

Einen vollständigen Überblick über die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erhalten Sie im Internet unter www.freiwillig.de oder in der Broschüre „Mitmachen, mithelfen – Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“

→ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Nicht auf Kosten künftiger Generationen leben, sondern Generationengerechtigkeit praktizieren – so handeln und wirtschaften Familien seit jeher.

Dies ist auch das Prinzip einer nachhaltigen Politik, um der generationsübergreifenden Verantwortung für eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Entwicklung gerecht zu werden. Deshalb fördert die Bundesregierung zum Beispiel regenerative, risikoarme Energieformen wie Windkraft und setzt sich für den Klimaschutz ein. Eine gesunde Umwelt gehört wie gesunde Ernährung oder der Schutz vor Krankheiten zu den Grundbedürfnissen von Familien.

Gesundheit, U m w e l t und nachhaltige Politik

Schutz vor Krankheit

**Alten- und
Behindertenpflege**

Verbraucherschutz

**Umweltschutz und
Nationale
Nachhaltigkeitsstrategie**

086 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Die durch die Bundesregierung wiederhergestellte volle Entgeltfortzahlung sorgt nicht nur für eine wirksame Absicherung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zugleich verhindert sie im Krankheitsfall soziale Härten insbesondere für chronisch kranke oder schwer behinderte Beschäftigte, die häufiger krank und somit in stärkerem Maße auf die Absicherung durch das Entgeltfortzahlungsgesetz angewiesen sind.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Entgeltfortzahlung“

→ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

087 Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche

Die Bundesregierung hat Zahnersatzleistungen für Kinder und Jugendliche in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung wieder aufgenommen. Damit wird gewährleistet, dass medizinisch notwendiger Zahnersatz für jeden bezahlbar ist. Außerdem wurde mit der Gesundheitsreform 2000 für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr zur Verbesserung der Zahngesundheit die Gruppenprophylaxe in Schulen und Behinderteneinrichtungen mit besonders hohem Kariesrisiko eingeführt.

088 Betreuung von Kindern bei Krankheit

Die Gesetzliche Krankenversicherung hilft auch, wenn ein versicherter Elternteil der Arbeit fern bleiben muss, um ein versichertes krankes Kind, das jünger als 12 Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, zu pflegen. Weitere Voraussetzung ist, dass eine andere im Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann. In diesem Fall gibt es ebenfalls Krankengeld. Neu an dieser Regelung ist, dass es für behinderte und auf Hilfe angewiesene Kinder keine Altersgrenze gibt.

089 Mutter-Kind-Leistungen

Zur Gesundheitsförderung, Rehabilitation und Prävention sieht die Gesetzliche Krankenversicherung für Mütter und Kinder besondere Maßnahmen vor. Dazu gehören die Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft sowie medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen für Mütter. Durch die Gesundheitsreform 2000 ist die Regeldauer dieser Leistungen von drei Wochen flexibilisiert worden. Die Leistungen können darüber hinaus aus medizinisch dringend erforderlichen Gründen verlängert werden.

Weiterführende Informationen zu 087 bis 089 finden Sie in der Broschüre „Die Gesetzliche Krankenversicherung – Solidarität stärken“

Auskünfte erteilen auch die Gesetzlichen Krankenkassen

→ Bundesministerium für Gesundheit

Weitere Informationen finden
Sie unter [www.kinder-jugend-
gesundheit21.de](http://www.kinder-jugend-
gesundheit21.de)

090 Gesundheitsforschung für Kinder und Jugendliche

Erstmals wird 2002 der Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen umfassend erhoben. Dazu werden 20.000 junge Menschen untersucht. Zusätzlich werden im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit die Gesundheitsrisiken erforscht, die sich aus der Umwelt ergeben.

091 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Mit dem neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen verbessert. Im Mittelpunkt stehen nicht mehr Fürsorge und Versorgung, sondern die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Hindernisse zu beseitigen, die gleichen Chancen entgegenstehen – diesem Ziel dient auch das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Gleichstellungsgesetz. Behinderte Menschen sollen zu allen Lebensbereichen einen umfassenden, barrierefreien Zugang haben.

Informationen zum SGB IX sowie
den Gesetzestext gibt es in der
Broschüre „Ratgeber für behinderte
Menschen“

→ Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung

092 Sucht- und Drogenprävention

Der Sucht- und Drogenprävention kommt eine immer wichtigere Rolle zu. Die Bundesregierung plant daher Neuregelungen im Jugendschutz (Altersbeschränkung beim Zigarettenkauf). Ein eigenes Internetportal soll insbesondere junge Menschen mit Drogenerfahrung erreichen und aufklären. Darüber hinaus startete die Drogenbeauftragte der Bundesregierung im Herbst 2001 einen bundesweiten Wettbewerb, um die erfolgreichsten Projekte und Modelle der kommunalen Suchtprävention zusammenzustellen und zu unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.drugcom.de und www.kommunale-suchtpraevention.de

093 „Gib Aids keine Chance“

Bei der Bekämpfung von HIV/Aids steht die umfassende und intensive Aufklärung im Vordergrund. Durch die Aids-Politik der Bundesregierung und die nachhaltige Aids-Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Gib Aids keine Chance“ gelingt es, in Deutschland ein hohes Informationsniveau über HIV/Aids zu erreichen und die Zahl der Neuinfektionen – im internationalen Vergleich – sehr niedrig zu halten. Die Aktion „mach’s mit“ wird seit 2000 mit einem interaktiven Internet-Angebot fortgeführt, das vor allem Jugendliche anspricht.

Nähere Informationen finden Sie unter www.machsmit.de sowie www.bzga.de

Nähere Informationen sind über das
Deutsche Grüne Kreuz –
im Internet unter
www.gruenes-kreuz.de – erhältlich

094 Verbesserter Schutz vor Allergien

Allergische Erkrankungen gerade auch bei Kindern gehören zu den großen Gesundheitsproblemen unserer Zeit. Die Bundesregierung hat deshalb ein „Aktionsbündnis Allergieprävention“ initiiert. Die vielfältigen Maßnahmen der Allergiebekämpfung, der Prävention und der gesundheitlichen Aufklärung sollen gebündelt und damit in ihrer Effektivität gesteigert werden. Erkenntnisse aus der Allergieforschung sollen schneller in der Praxis Anwendung finden. Ziel ist es, bereits die Ursachen von Allergien zu erkennen. Große Hoffnung setzt man dabei auf die Genomforschung.

095 „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“

Ursachen von Krankheiten zu erkennen und mit neuen Therapieverfahren zu bekämpfen, anstatt nur Symptome zu behandeln, ist das wesentliche Ziel des Programms „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ der Bundesregierung. Sie stellt dafür bis zum Jahr 2005 rund 820 Millionen Euro zur Verfügung. Neue Erkenntnisse verspricht man sich auch hier von der Genomforschung, die sich auf die Bereiche Krebs, Allergien, Herz- und Kreislauf-erkrankungen, Erkrankungen des Nervensystems und Infektionen konzentriert.

Speziell für die Erforschung von BSE, Scrapie bei Schafen und der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit beim Menschen hat die Bundesregierung ein gesondertes nationales Forschungskonzept verabschiedet. In den kommenden Jahren stehen allein hierfür bis zu 13,8 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Zum Programm „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ finden Sie weiterführende Informationen in der gleichnamigen Broschüre

→ Bundesministerium für Bildung und Forschung

096 Familien bei der Pflege stärken

Die Pflegeversicherung hilft Familien, in denen ein pflegebedürftiges Familienmitglied versorgt wird, sowohl finanziell (Pflegegeld) wie mit Sachleistungen (ambulante Dienste). Sie mildert so physische, psychische und finanzielle Belastungen der Familie und trägt dazu bei, dass Pflegebedürftige möglichst lange in vertrauter Umgebung von vertrauten Menschen versorgt werden können. Mit dem beabsichtigten Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz, das zum 1. Januar 2002 in Kraft treten soll, wird die häusliche Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf zusätzlich gestärkt.

Weitere Informationen gibt Ihnen die Broschüre „Pflegeversicherung“ sowie jede Pflegekasse vor Ort

→ Bundesministerium für Gesundheit

097 Qualität in der Pflege sichern

Mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz wird die Qualität der Pflege weiterentwickelt, Missständen soll begegnet werden. Es stärkt zugleich die Rechte von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Durch die Änderung des Heimgesetzes werden Rechtsstellung und Schutz der Bewohner von Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen sowie von Heimen für behinderte Menschen deutlich verbessert. Unter anderem werden die Mitwirkungsmöglichkeiten des Heimbeirates sowie die Heimaufsicht gestärkt.

Die Bundesregierung misst auch der beruflichen Qualifikation der Fachkräfte in der Altenpflege besondere Bedeutung bei. Ziel des auf den Weg gebrachten Altenpfleggesetzes ist es, ein bundeseinheitlich hohes Niveau der Ausbildung sicherzustellen, das Berufsbild der Altenpflegerin und des Altenpflegers attraktiver zu gestalten und dem Beruf ein klares Profil zu geben.

098 Auch im Alter selbstbestimmt leben

Ziel des Modellprogramms „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ ist es, älteren Menschen soweit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden auch Netzwerke im familiären und nachbarschaftlichen Bereich gefördert. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verzahnung von Gesundheitssystem und Altenhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie
im Internet unter
www.altenhilfestrukturen.de

→ Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

099 Gesündere Lebensmittel

Optimaler Verbraucherschutz und nachhaltiger Schutz von Umwelt und Natur sind die Hauptaufgaben der neuen Agrarpolitik. Das neue freiwillige Bio-Siegel für Produkte des ökologischen Landbaus schafft Transparenz und Sicherheit beim Kauf. Es gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit, die Bio-Lebensmittel schnell und eindeutig zu erkennen. Das Bio-Siegel soll auch die Aufnahme ökologischer Erzeugnisse in Supermarktregale beschleunigen.

Bei der Fleischproduktion plant die Bundesregierung eine Positivliste für Futtermittel, die genaue Auskunft über die Inhaltsstoffe von Futtermitteln gibt, Kontrollen erleichtert und damit die Sicherheit von Fleischerzeugnissen wesentlich erhöht. Dies sind wichtige Signale für die Neuausrichtung der Agrarpolitik.

100 Initiative www.Gutes-vom-Bauernhof.de

Bei diesem Informationsservice der Bundesregierung erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher Informationen über landwirtschaftliche Produkte. Sie finden Adressen von Bauernhöfen und Bauernmärkten und Anbieter für den Einkauf per Lieferservice. Hinzu kommen Informationen über die Direktvermarktung und viel Wissenswertes über Landbau in den Regionen.

Nähere Informationen zum Bio-Siegel finden Sie im Internet unter www.bio-siegel.de sowie im Flyer „Das neue Bio-Siegel für Produkte aus ökologischem Landbau“

→ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

101 Gesunde Ernährung für Kinder

Die Bundesregierung unterstützt verschiedene Initiativen für die gesunde Ernährung von Kindern. Seit Oktober 2001 ist das Puppentheater „Kaspers Tipp – iss dich fit“ auf Tournee, das Kindern spielerisch ausgewogene Ernährung nahe bringt. Außerdem gibt es den bundesweiten Malwettbewerb „Malen für Kasimir“, bei dem Kinder kreativ gesundes Essen und Trinken lernen. Im März 2002 startet eine Kampagne zum Thema Ernährung, die sich speziell an Kindertagesstätten richtet.

Umfassende Informationen erhalten Sie beim Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.aid.de

102 Klimaschutz für eine gesunde Umwelt

Über 160 Staaten haben sich auf der Weltklimakonferenz in Kioto auf erste Schritte zu einer Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen geeinigt. Die Emissionen der Industriestaaten sollen durchschnittlich um 5 Prozent gegenüber den Werten des Jahres 1990 im Zeitraum 2008 bis 2012 reduziert werden. Deutschland hat sich sogar verpflichtet, seine Emissionen um 21 Prozent zu reduzieren. Davon ist mit 18 Prozent bereits das meiste geschafft. Nicht zuletzt wegen des nationalen Klimaschutzprogramms, welches den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung fördert, mit der Energieeinsparverordnung den Energiebedarf von Neubauten senkt und Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm für Altbauten zur Verfügung stellt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmu.de/klimaschutz oder im Faltblatt „Chancen durch Klimaschutz“

→ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

103 Atomausstieg und erneuerbare Energien

Im Juni 2001 haben die Bundesregierung und die führenden Energieversorgungsunternehmen eine Vereinbarung über den Ausstieg aus der Atomenergie unterzeichnet. Mit der Novelle des Atomgesetzes wird dieser Ausstieg rechtlich verankert. Die Umsteuerung wird flankiert durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG), das regenerative und risikoarme Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser, Erdwärme und Biomasse fördert. Ihr Anteil soll zum Schutz von Klima und Umwelt von 6,25 Prozent im Jahr 2000 bis 2010 auf 12,5 Prozent verdoppelt werden.

Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch das Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien gefördert. Zusätzlich bekommt der Solarstrom seit dem Jahr 1999 durch das 100.000-Dächer-Solarstromprogramm einen massiven Schub: Betreiber von Solaranlagen werden deutlich besser gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmu.de/atomkraft und www.bmu.de/erneuerbare-energien oder in den Faltblättern „Atomausstieg“ und „Erneuerbare Energien“

→ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmu.de/verkehr sowie in den Faltblättern „Schwefelfreie Kraftstoffe“ und „Umweltbörse Benzin“

→ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

104 Umweltfreundliche Mobilität

Auch Fahrzeuge werden umweltfreundlicher. Die Einführung von schwefelarmen und schwefelfreien Kraftstoffen seit dem 1. November 2001 reduziert den Ausstoß von Schadstoffen wie Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen, die auch zur Bildung von Sommersmog beitragen, um rund 40 Prozent. Neue Fahrzeugmotoren können eingeführt werden, die nicht nur sauberer sind, sondern auch um bis zu 20 Prozent weniger Sprit verbrauchen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmu.de/naturschutz

→ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

105 Erweiterter Schutz der Natur

Die Bundesregierung hat den Naturschutz auf eine neue Grundlage gestellt. Ein bundesweiter Biotopverbund mit mindestens 10 Prozent der Landesfläche, den das neue Naturschutzgesetz vorsieht, soll das Überleben heimischer Tiere und Pflanzen langfristig sichern.

106 Solide Staatsfinanzen – Mehr Spielräume für die Zukunft

Jede Generation trägt Verantwortung für das, was sie ihren Kindern hinterlässt. Das gilt auch für die Staatsfinanzen. Mit ihrer Konsolidierungspolitik hat die Bundesregierung nach der in den neunziger Jahren immer weiter ausufernden Staatsverschuldung die Weichen für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung gestellt.

107 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Jede politische Entscheidung muss sich nicht nur an der Frage messen lassen, ob und wie sie finanzierbar ist, sondern auch daran, zu welchen Konsequenzen sie führt und wie sie „nachhaltig“ wirkt. Dies ist der Kerngedanke der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, an der die Bundesregierung arbeitet: dafür zu sorgen, dass unsere Kinder auch morgen in Frieden, Sicherheit, Wohlstand und in einer intakten Umwelt leben können.

Vorschläge und Ideen können
Sie im Internet unter
www.dialog-nachhaltigkeit.de
beitragen



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

ANSCHRIFT 11044 Berlin
 TELEFON 01888 272-0
 FAX 01888 272-1365
 INTERNET www.bundesregierung.de
www.bundeskanzler.de
www.government.de
 E-MAIL posteingang@bpa.bund.de
Bestellservice
 TELEFON 0180 522-1996 (gebührenpflichtig)
 FAX 0180 522-1997 (gebührenpflichtig)

Publikationen

- Informationen für Frauen
- Das neue Mietrecht (Flyer)
- Wohngeld (Flyer)
- Politik für unsere Umwelt
- Ratgeber EURO
- Die EU-Erweiterung (Flyer)
- Europa – Werte, Wege, Perspektiven
- Mitmachen, mithelfen – Für die Förderung
des bürgerschaftlichen Engagements
- Für ein tolerantes und weltoffenes
Deutschland (Flyer)
- Im Bund mit der Kultur
- Internet für alle (Flyer)



Auswärtiges Amt

ANSCHRIFT 11013 Berlin
 TELEFON 01888 17-0
 FAX 01888 17-3402
 INTERNET www.auswaertiges-amt.de
 E-MAIL poststelle@auswaertiges-amt.de
Bestellservice
 TELEFON 01888 17-4990
 FAX 01888 17-54990

Publikationen

- Infoheft 2002 (Adressenverzeichnis etc.)
- Unser Konsulardienst. Hilfe und Service
für den Bürger
- Die Europäische Union –
Fragen zur Erweiterung



Bundesministerium
des Innern

ANSCHRIFT 11014 Berlin
TELEFON 01888 681-0
FAX 01888 681-2926
INTERNET www.bmi.bund.de
E-MAIL poststelle@bmi.bund.de
Bestellservice
TELEFON 01888 681-2744
FAX 01888 681-2778

Publikationen

- Das neue Staatsangehörigkeitsrecht
- Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland
- Demokratie live (für Jugendliche)
- BASTA 2001/2002 – Nein zur Gewalt (für Lehrer und Jugendliche)
- Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst



Bundesministerium
der Justiz

ANSCHRIFT 11015 Berlin
TELEFON 01888 580-0
FAX 01888 580-9525
INTERNET www.bmj.bund.de
E-MAIL poststelle@bmj.bund.de
Bestellservice
TELEFON 01888 580-9033
FAX 01888 580-9046

Publikationen

- Ehe- und Familienrecht
- Das neue Kindschaftsrecht
- Mehr Respekt vor Kindern (Faltblatt, mit Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Kinder suchen Eltern, Eltern suchen Kinder (Faltblatt, mit Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Guter Rat ist nicht teuer
- Mehr Schutz vor den Tücken des „Kleingedruckten“



Bundesministerium
der Finanzen

ANSCHRIFT 11016 Berlin
TELEFON 01888 682-0
FAX 01888 682-3260
INTERNET www.bundesfinanzministerium.de
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
Bestellservice
TELEFON 01888 682-1796
FAX 01888 682-4629

Publikationen

- Die neue Familienförderung
- Kindergeld 2001 (Faltblatt)
- Die Steuerreform



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

ANSCHRIFT 11019 Berlin
TELEFON 01888 615-9
FAX 01888 615-7010
INTERNET www.bmwi.de
E-MAIL info@bmwi.bund.de
Bestellservice
TELEFON 01888 615-4171
FAX 0228 4223-463
E-MAIL buero-li@bmwi.bund.de

Publikationen

- Die neuen IT-Berufe
- Frauen unternehmen was! –
Tipps für Existenzgründerinnen
- Ins Internet? Aber sicher! (Flyer)
- Im Internet geht's weiter



Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft

ANSCHRIFT 11055 Berlin
TELEFON 01888 529-0
FAX 01888 529-4262
INTERNET www.verbraucherministerium.de
E-MAIL internet@bmvvl.bund.de
Bestellservice
FAX 01888 529-4424

Publikationen

- Das neue Bio-Siegel für Produkte aus ökologischem Landbau (Faltblatt)
- Lebensmittel aus ökologischem Landbau
- Tierschutz geht uns alle an
- Gesamtwaldbericht



Bundesministerium
für Arbeit
und Sozialordnung

ANSCHRIFT 11017 Berlin
TELEFON 01888 527-0
FAX 01888 527-1922
INTERNET www.bma.bund.de
E-MAIL bmail@bma.bund.de
Bestellservice
TELEFON 0180 5151-510 (gebührenpflichtig)
FAX 0180 5151-511 (gebührenpflichtig)

Publikationen (mit Bestellnummern)

- Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn (A 259)
- Sicherheit mit System:
Die neue Rente für vermindert Erwerbsfähige (A 261)
- Rentenratgeber für Frauen (mit Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, A 270)
- Betriebliche Altersvorsorge (A 205)
- Rund um die Eigenvorsorge (A 271)
- Soziale Sicherung im Überblick (A 721)
- Ratgeber für behinderte Menschen (A 712)
- Teilzeit – alles was Recht ist (A 263)
- Das 630-Mark-Gesetz (A 630)
- Entgeltfortzahlung (A 164)
- Jo.B – Informationen für junge Leute (A 103)
- Klare Sache – Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung (A 707)
- Mitbestimmung (A 741)
- Sozialhilfe (A 207)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ANSCHRIFT 11018 Berlin
TELEFON 01888 555-0
FAX 01888 555-1145
INTERNET www.bmfsfj.de
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
Bestellservice
TELEFON 0180 5329-329 (gebührenpflichtig)
FAX 01888 555-4913

Publikationen

- Mehr Respekt vor Kindern (Faltblatt, mit Bundesministerium der Justiz)
- Kinder suchen Eltern, Eltern suchen Kinder (Faltblatt, mit Bundesministerium der Justiz)
- Akiju – Der Kinder- und Jugendreader 2001
- Chancen im Wandel – Jugendpolitisches Programm der Bundesregierung
- Freiwilliges soziales Jahr / Freiwilliges ökologisches Jahr
- Mit Kindern darüber reden (Faltblatt)
- Das neue Kindschaftsrecht
- Der Unterhaltsvorschuss
- Erziehungsgeld, Elternzeit
- Staatliche Hilfen für Familien (Faltblatt)
- Mutterschutzgesetz
- Sonderelternbrief:
„Kinder gewaltfrei erziehen“ (Herausgeber: Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., Berlin)
- Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- Rückkehr in den Beruf
- Der familienfreundliche Betrieb 2000
- Maßnahmen der Bundesregierung zur Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Neuer Aufbruch in der Gleichstellungspolitik (Faltblatt)
- Rentenratgeber für Frauen (mit Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)
- Auf der Suche nach einem Heim (Leitfaden für Senioren)
- Wie wohnen, wenn man älter wird



Bundesministerium
für Gesundheit

ANSCHRIFT 11055 Berlin
TELEFON 01888 441-0
FAX 01888 441-4900
INTERNET www.bmggesundheits.de
E-MAIL info@bmg.bund.de
Bestellservice
TELEFON 0225 9261-44
FAX 0225 9261-11
E-MAIL dvg@dsb.net

Publikationen

- Die gesetzliche Krankenversicherung – Solidarität stärken
- Pflegeversicherung
- Pflegen zuhause
- Wenn das Gedächtnis nachlässt



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

ANSCHRIFT 11030 Berlin
TELEFON 01888 300-0
FAX 01888 300-3428
INTERNET www.bmvbw.de
E-MAIL poststelle@bmvbw.bund.de
Bestellservice
TELEFON 01888 300-3060
FAX 01888 300-1942

Publikationen

- So hilft der Staat beim Bauen (Poster)
- Der Weg zur eigenen Wohnung (Heft)
- Bewusst fahren – Sprit sparen (Faltblatt)
- Programm für mehr Sicherheit im Straßenverkehr



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

ANSCHRIFT 11055 Berlin
TELEFON 01888 305-0
FAX 01888 305-4375
INTERNET www.bmu.de
E-MAIL service@bmu.de
Bestellservice
TELEFON 01888 305-3355
FAX 0228 9753-299
E-MAIL bmu@gvp-bonn.de

Publikationen

- Chancen durch Klimaschutz (Faltblatt)
- Erneuerbare Energien (Faltblatt)
- Ökologische Steuerreform (Faltblatt)
- Atomausstieg (Faltblatt)
- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Faltblatt)
- Schwefeldfreie Kraftstoffe (Faltblatt)
- Umweltbörse Benzin (Spartipp-Reihe, Faltblatt)
- 300mal Umwelt im Internet – Eine Orientierungshilfe



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ANSCHRIFT 11055 Berlin
TELEFON 01888 57-0
FAX 01888 57-3601
INTERNET www.bmbf.de
E-MAIL bmbf@bmbf.bund.de
Bestellservice
TELEFON 01888 57-2424
FAX 01888 57-3917
E-MAIL books@bmbf.bund.de

Publikationen

- Das neue Bafög (Flyer)
- Meister-Bafög-Ausbildungsförderung
- Die neuen IT-Berufe – Ausbildung mit Zukunft
- Jetzt selbst ausbilden: Die neuen Medienberufe
- Frauen in Bildung und Forschung
- Beruf: Ingenieurin – be.ing
- Beruf: Informatikerin – be.it
- Telearbeit – Leitfaden für flexibles Arbeiten in der Praxis
- Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen
- Beratung für Hochbegabte
- Begabte Kinder finden und fördern
- Begabtenförderung berufliche Bildung

Die hier genannten Publikationen stellen eine Auswahl aus dem aktuellen Informationsangebot der Bundesministerien und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) dar (teilweise in Vorbereitung). Einen Überblick über das komplette Publikationsangebot der einzelnen Ressorts und des BPA finden Sie auf der jeweiligen Homepage im Internet, meist unter dem Stichwort „Publikationen“. Dort können Sie alle verfügbaren Broschüren, Faltblätter und CD-ROMs online bestellen, meist kostenlos. Viele Veröffentlichungen lassen sich auch bequem online herunterladen.

- A** Adoption 40
Agrarpolitik 63
Aids-Aufklärungskampagne 59
Akiju 42
Alleinerziehende 13, 14, 16, 44
Allergieprävention 60
Altenhilfe 62
Altenpflege 61, 62
Arbeitslosengeld 14
Arbeitszeitkonto 25
Atomausstieg 65
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 44
Ausbildungsplatzprogramm Ost 43
Aussteigerprogramm 39
- B** Bafög 44, 45
Bausparförderung 18
Behinderte Kinder 12, 27
Behinderte Menschen 58, 62
Berufsausbildung 46, 47
Berufsbilder 47, 62
Betriebsrat 23
Betriebsverfassungsgesetz 23
Bildungskredit 45
Bio-Siegel 63
Bundeshaushalt 67
- C** Chancengleichheit für Frauen 23, 24, 26
- D** Darlehen 24, 44, 52
Drogenprävention 59
- E** Ehrenamtliches Engagement 53
Eigenheimzulage 19
Eigenvorsorge 15
Einbürgerung 40
Eingangsteuersatz 10
Eingliederungshilfe 12
Einkommensgrenze 13, 14, 18, 19, 44
Elterntelefon 42
Elternzeit 22
Energieeinsparverordnung 64
Entgeltfortzahlung 56
Ernährung 63, 64
Erneuerbare Energien 65
Erststudium 45
Erziehungsgeld 13, 14
Eurogate 49
Existenzgründung 24, 45
- F** Familienfreundlicher Betrieb 27
Familienplanung 42
Filmförderung 49
Förderung Wohneigentum 19
Frauen ans Netz 26
Freibetrag für Betreuung,
Erziehung, Ausbildung 11, 12
Freiwilligendienst 48
Fremdenfeindlichkeit 39
Fußball D 21 50

- G** Ganztagsbetreuung 28
 Genomforschung 60
 Geringfügige Beschäftigung 25
 Gesundheitsforschung 58, 60
 Gesundheitsreform 56, 57
 Gesundheitsschutz 56, 57
 Gewaltfreie Erziehung 38
 Gewalt gegen Frauen, Kinder 32, 38
 Gewaltprävention 32
 Grundfreibetrag 10
- H** Haftungsrecht 34
 Haushaltsfreibetrag 13
 Heimgesetz 62
 Hochschulförderung 26, 46
- I** Informatikstudium 26, 48
 Informationstechnologie 26, 46, 47, 48
 Integration 40
 Internet 26, 48
 Internet-Kriminalität 32
 IT- und Medienberufe 26, 47
- J** Jugendarbeit 48
 Jugendarbeitslosigkeit 43
 Jugendhilfe 48
 Jugendpolitik 38, 39, 42, 48
 Jugendschutz 59
- K** Kinderbetreuungskosten 24, 27, 44
 Kinderbonus 17
 Kindererziehungsjahre 15, 16
 Kinderfreibetrag 11, 19
 Kindergarten 28
 Kindergeld 10, 11, 12, 13, 15, 19, 28, 44
 Kindersicherheit 34, 35
 Kinder- und Jugendfilme 49
 Kinder- und Jugendtelefon 42
 Kinderzuschlag 14
 Kindesmissbrauch 32
 Kindschaftssachen 41
 Klimaschutz 64
 Kommunalpolitik 52
 Konsolidierungspolitik 67
 Krankenversicherung 56, 57
 Kriminalprävention 33, 34
 Kulturförderung 51
- L** Lebensmittelsicherheit 63
 Lebenspartnerschaften 41
- M** Meister-Bafög 44
 Mieterhöhung 18
 Mietrecht 18
 Mutter-Kind-Leistungen 57
- N** Nachhaltigkeit 67
 Nachwuchswissenschaftler 26, 46
 Naturschutz 66
- O** Ökologischer Landbau 63
 Ortsumgehungen 52

- P** Pflegebedürftige Familienmitglieder 17, 61, 62
 Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz 61
 Pflegeversicherung 17, 61
 Politiktage 38
 Promillegrenze 35
- R** Rechtsextremismus 39
 Rehabilitation 57, 58
 Rente 15, 16, 17
 Riester-Rente 15
- S** Sexualaufklärung 42
 Solarstrom 65
 Sozialer Wohnungsbau 19, 48
 Sozialgesetzbuch 58
 Sozialhilfe 15
 Sport 48, 50, 53
 Staatsangehörigkeit 40
 Staatsfinanzen 67
 Stadtentwicklungskonzepte 51, 52
 Stadtumbau Ost 51
 Städtebauförderung 50, 51
 Steuerreform 10
 Studiengebühren 45
 Sucht- und Drogenprävention 59
- T** Tagesmutter 29
 Teilzeitarbeit 16, 22
 Tempo-30-Zone 34
- U** Übungsleiterpauschale 53
 UN-Kinderrechtskonvention 32
 Unfallprävention 35
 Unterhaltsbeitrag 44
 Umweltpolitik 55
- V** Verbraucherschutz 63
 Verfassungsschutz 32, 39
 Verkehrspolitik 52
 Verkehrssicherheit 34, 35, 52
- W** Waffengesetz 33
 Weiterbildung 24, 25, 43
 Witwenrente 17
 Wohneigentumsbildung 18, 19, 51
 Wohngeld 17
 Wohnungsbauförderung 19
- Z** Zahnersatz, Kinder/Jugendliche 56
 Zeitguthaben 25
 Zuchtverbot Kampfhunde 33
 Zukunftsinvestitionsprogramm 46, 52

Herausgeber

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung
11044 Berlin

Stand

November 2001

Gestaltung

Odeon Zwo, Berlin

Fotografie

Herlinde Koelbl

Druck

Druckhaus Kaufmann, Lahr

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.